

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	17. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin:	24. November 2015, 15:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal des Rathauses
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

3.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Bebauungsplan „Nördlich der New-York-Straße (Merkur Akademie)“, Karlsruhe Neureut:
Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2015/0629**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

S a t z u n g
**Bebauungsplan „Nördlich der New-York-Straße (Merkur Akademie)“,
Karlsruhe-Neureut**

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, ber. S. 416) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) einschließlich späterer Änderungen und Ergänzungen den Bebauungsplan „Nördlich der New-York-Straße (Merkur Akademie)“, Karlsruhe-Neureut, gemeinsam mit den örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB. Gegenstand des Bebauungsplanes sind zudem örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 bis 5 in Verbindung mit § 74 Abs. 7 LBO, die als selbstständige Satzung mit dem Bebauungsplan verbunden sind. Die Regelungen ergeben sich aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie aus dem Textteil, jeweils vom 8. April 2013 in der Fassung vom 28. Mai 2015, und sind Bestandteil dieser Satzung. Bestandteil des Bebauungsplanes sind außerdem die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB und als deren Bestandteil der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB sowie alle sonstigen Planunterlagen zur Darstellung und Erläuterung des Vorhabens.

Die Satzungen über die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan) treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB, § 74 Abs. 7 LBO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf:

Da gibt es auch den Wunsch gleich abzustimmen. Ich sehe nur gelbe Karten, also einstimmig dem so zugestimmt.

Zur Beurkundung:

Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
1. Dezember 2015